

Gastbeitrag

Beerdigung 1. Klasse für das Bargeld: Wollen wir das wirklich?

Oktober, Anfang November 2025 sorgten diverse Meldungen rund um das Thema Bargeld für Aufruhr. Die Europäische Union erliess zum Beispiel eine neue Verordnung, die ab 2027 ein Verbot aller Barzahlungen für einen Betrag von mehr als 10'000 Euro vorsieht. Ziel ist die Bekämpfung der Geldwäsche, da die anonyme Banknote als Währung der Gangster gilt.

Näher in unserem Umfeld hat die BLS, das zweitgrösste Schienennetz der Schweiz, angekündigt, dass ihre Billettautomaten, ähnlich wie bereits beim Migros-Self-Check-out, ab dem kommenden Jahr keine Banknoten und Münzen mehr akzeptieren werden. Die veränderten Gewohnheiten der Nutzer rechtfertigen die Abschaffung der «Cash»-Funktion an den 200 Geldautomaten. Das Ergebnis ist eine Ersparnis von 400'000 Franken. Diesmal sind es nicht die Tausender-Scheine, sondern das Scheidegeld, das ins Visier genommen wird. Dass diese Harmonisierung der Zahlmoden nicht selbstverständlich ist, verdeutlicht

der Weihnachtsmarkt «Polarzauber», der in der historischen Halle des Zürcher Bahnhofs geplant ist. Nach der Verkündung, dass Bargeld nicht mehr akzeptiert würde, musste die Geschäftsleitung angesichts des öffentlichen Drucks einen Rückzieher machen.

Für beide Arten von Nutzern, ehrliche Konsumenten oder arglistige Gangster, ist es eine Frage der Rückverfolgbarkeit. Um der Privatsphäre willen oder um verdächtige Transaktionen zu verbergen, ist man bereit, auf die Vorteile des Buchgeldes zu verzichten, um ja keine Spuren zu hinterlassen.

Die unaufhaltsame Verdrängung des Bargelds beunruhigt jene Menschen, die sich mit den neuen Technologien nicht zurechtfinden, ebenso wie Patrioten, die in unserem harten und sicheren Franken ein Symbol nationaler Identität sehen. Aus diesem Grund hat die Freiheitliche Bewegung Schweiz (FBS) am 15. Februar 2023 die Initiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Frei-

heit)» lanciert, die folgende Formulierung in unserer Verfassung verankern will: «Der Bund stellt sicher, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen» und «Der Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung muss Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden».

Aber warum sollten wir unsere Verfassung ändern, da doch der erste Artikel des Bundesgesetzes über die Währungseinheit und die Zahlungsmittel vom 22. Dezember 1999 bereits festlegt: «Die schweizerische Währungseinheit ist der Franken. Er ist in 100 Rappen eingeteilt.» Mit diesen lakonischen Worten schafft der Schweizer Gesetzgeber eine der solidesten Währungen der Welt. Dabei stützte sich der Souverän auf Artikel 99 der Bundesverfassung, der dem Bund die ausschliessliche Zuständigkeit für die Prägung von Geld und die Ausgabe von Banknoten einräumt.

Wichtiger noch, legt dieses Gesetz im zweiten Artikel fest: «Als

gesetzliche Zahlungsmittel gelten die vom Bund ausgegebenen Münzen, die von der SNB ausgegebenen Banknoten und auf Franken lautende Sichtguthaben bei der SNB.» Im dritten Artikel heisst es: «Schweizerische Banknoten müssen von jeder Person unbeschränkt an Zahlung genommen werden.» Indem man Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel wählt und ihm uneingeschränkte Verbindlichkeit verleiht, ist die Frage des Cashs eigentlich bereits geregelt. Alle neuen virtuellen Formen sind zugelassen, aber nur auf Freiwilligkeit basierend, während Banknoten und Münzen bis zu hundert Einheiten obligatorisch akzeptiert werden müssen. Es liegt daher an der BLS, der Migros und allen «Polarzaubern» des Landes, ihre Gesetzeskonformität nachzuweisen. Die Regierung lehnte die Initiative ab und entschied sich für einen Gegenvorschlag, der von beiden Kammern angenommen wurde. Dieser sieht vor, dass in der Verfassung festgehalten wird: «Die schweizerische Währung ist der Franken; die Schweizerische Na-

tionalbank gewährleistet die Bargeldversorgung.» Der Bundesrat anerkennt deshalb die Bedeutung des Bargelds. Um die Initiatoren zufriedenzustellen, will er aber in der Grundcharta verankern, was das Gesetz bereits vorsieht.

Denn der Satz in Bezug auf die obligatorische Annahme (Artikel 3 des Gesetzes) ist im Zeitalter von Kryptowährungen (*Bitcoin*, *Ether*) und neuen virtuellen Zahlungsmitteln nicht unbedeutend. Die Bestimmung, dass Banknoten, Münzen und Sichtguthaben das einzige Bargeld mit obligatorischer und unbegrenzter Zahlungskraft sind, ist im Gegenvorschlag nicht enthalten. Aber man zeigt sich beruhigend. Die Änderung besteht lediglich darin, zwei Bestimmungen bestehender Bundesgesetze in die Verfassung aufzunehmen.

Wenn dem nicht so wäre, würde das bedeuten, dass die Schweiz keine rechtlichen Zahlungsmittel mehr hätte, um Schulden zu begleichen. Die Währung würde ausschliesslich auf Wohlwollen basie-

ren, welches die elektronischen Geldarten regiert. Für eine Volkswirtschaft ist es aber unerlässlich, eine offizielle Währung zu haben, der sich niemand verweigern kann, weder die BLS noch die Migros noch die Bar um die Ecke. Es ist zu hoffen, dass keine der für die Verfassung gewählten Lösungen die vollständige Beibehaltung des geltenden Rechts verhindern wird. Unser Währungssystem darf nicht allein privater Initiative überlassen werden.



Joseph Deiss

Der Freiburger Alt-Bundesrat Joseph Deiss (79) ist ehemaliger Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg. Der CVP-Politiker war 2010/11 auch Präsident der UNO-Generalversammlung.

Moment mal

Die innere Wohnung durchforsten

Es ist schon so eine Sache mit dem Umziehen. Vor ein paar Monaten bin ich nach Freiburg gezogen, der zweite grosse Umzug innerhalb von drei Jahren. Diesmal wollte ich es anders machen, viel organisierter. Dass mir das offensichtlich nicht gelungen ist, merke ich gerade jetzt, zum Wechsel der Jahreszeiten. Alle Dinge, die ich nach dem Umzug nicht gleich brauchte, habe ich fein säuberlich eingeräumt. Die Frage ist nur: wohin? Wo sind meine Schals für den Winter, und hatte ich nicht eigentlich neben der grauen und der weissen Wintermütze auch eine blaue, gestrickte Mütze mit einem Bommel? Wo ist mein

«Die Adventszeit kann auch eine Gelegenheit sein, die innere Wohnung zu durchforsten und auf eine ganz persönliche Such- und Entdeckungstour zu gehen.»

weinroter Pulli, den ich so gerne angezogen habe? Habe ich den etwa noch vor dem Umzug aussortiert?

Da mir meistens erst dann auffällt, dass etwas fehlt, wenn ich es dringend brauche, ist meine Suche nicht wirklich systematisch, sondern verläuft eher chaotisch: Hier mache ich einen Schrank auf und werfe alles raus, dort durchwühle ich eine Schublade. Einige verlorene Dinge sind wieder aufgetaucht, andere nicht. Und ich stosse immer mal wieder auf Gegenstände, von denen ich gar nicht mehr wusste, dass ich sie aufgehoben hatte. Wie der einzelne rote Handschuh, der mich an eine Schneeballschlacht mit guten Freunden erinnert.

Bei diesen Such- und Entdeckungstouren durch meine Wohnung frage ich mich gelegentlich auch, was ich denn noch alles irgendwohin geräumt habe, was ich dringend bräuchte: Momente, in denen ich zur Ruhe kommen kann, schöne Treffen mit Freunden, mehr Bewegung und Natur, der Blick für den anderen, der meine Hilfe benötigt. Vielleicht kann gerade die Suche nach den «verlorenen» Alltagsdingen auch helfen, das wiederzufinden, was meinem Leben sonst noch fehlt.

Die kommenden Wochen der Adventszeit laden dazu ein, sich

auf die Geburt Jesu vorzubereiten. Vier Wochen, die bei mir innerlich eher apokalyptisch-chaotische Empfindungen auslösen, anstatt Vorfreude und Besinnlichkeit. Aber es kann auch eine Gelegenheit sein, die innere Wohnung zu durchforsten und auf eine ganz persönliche Such- und Entdeckungstour zu gehen: Was wünsche ich mir? Wonach sehne ich mich? Was und wen habe ich vielleicht vernachlässigt? Und was erhoffe ich mir von Gott für mein Leben?

Im Moment rätsle ich, wo sich meine Weihnachtsdekoration versteckt. Ich vermute, auf der Suche danach werde ich auch die Sonnencreme vom Vorjahr wiederfinden, die ich ganz bestimmt noch irgendwo habe ...



Regina M. Frey

Regina M. Frey ist Professorin für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

Karma zur Woche

